

RS OGH 1998/3/31 7Ob86/98t

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 31.03.1998

Norm

VersVG §158o

Rechtssatz

Sind von der Rechtsschutzversicherung mehrere selbständige Unternehmen des Versicherten und des Mitversicherten erfaßt und veräußert der Versicherte nur eines seiner Unternehmen an den Mitversicherten, tritt eine Vertragsspaltung unter Prämienanpassung soweit ein, als im (verbleibenden) Betrieb des Versicherten nach dem Übergang des veräußerten Betriebsteils an den Erwerber das vertragliche Risiko nicht mehr verwirklicht werden kann.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 86/98t

Entscheidungstext OGH 31.03.1998 7 Ob 86/98t

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1998:RS0109857

Dokumentnummer

JJR_19980331_OGH0002_0070OB00086_98T0000_004

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at